

GEULEN & KLINGER
Rechtsanwälte

Verwaltungsgericht Stuttgart
Postfach 105052

70044 Stuttgart

Dr. Reiner Geulen
Prof. Dr. Remo Klinger
10719 Berlin, Schaperstraße 15
Telefon +49 / 30 / 88 47 28-0
Telefax +49 / 30 / 88 47 28-10
e-mail: klinger@geulen.com
geulen@geulen.com
www.geulenklinger.com

30. August 2018

In dem Verwaltungsstreitverfahren

Deutsche Umwelthilfe e.V.

g e g e n

Land Baden-Württemberg

beigeladen: Stadt Stuttgart

13 K 3813/18

beantragen wir nunmehr, das angedrohte Zwangsgeld festzusetzen und ein erneutes Zwangsgeld anzudrohen.

Grund dafür ist, dass die gesetzte Frist fruchtlos verstrichen ist, mehr noch: Der jetzt in der Öffentlichkeit präsentierte Entwurf des Luftreinhalteplans bleibt sogar noch hinter derjenigen Fassung zurück, über die mündlichen erörtert worden ist.

So enthielt die Fassung, die wir mündlich erörtert haben, noch die Aussage, dass Fahrverbote für Euro 5 in einem nächsten Schritt aufgenommen werden, wenn die Einhaltung der Grenzwerte nicht in Sicht ist. Dazu wurde seinerzeit explizit ausgeführt, dass der dann wiederum neue Luftreinhalteplan „zum 01. Januar 2020 in Kraft tritt“.

In dem nun veröffentlichten Planentwurf, S. 57 findet sich dieses Datum nicht mehr. Es wird nur noch mitgeteilt, dass „eine weitere Planfortschreibung erfolgen“ wird.

Damit weicht der jetzige Entwurf noch von der erörterten Fassung ab. In jedem Fall ist die Frist verstrichen, so dass das Zwangsgeld festzusetzen und ein neues Zwangsgeld anzudrohen ist.

Zwei Abschriften anbei.

Prof. Dr. Remo Klinger
(Rechtsanwalt)